



Gemeinde Amelinghausen
Der Gemeindedirektor

Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 041 32 | 92 09-0
Fax 041 32 | 92 09 16

www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Gemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen



Öffentliche Bekanntmachung

Dennis Niehoff
Tel. 041 32 | 92 09-33
E-Mail dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 21
Aktenzeichen
Dienstag, 5. März 2024

Bauleitplanung der Gemeinde Amelinghausen

Bebauungsplan Nr. 42 "Wohnen und Arbeiten am Lerchenweg" einschl. örtlicher Bauvorschriften, einschl. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Generationenwohnen am Lerchenweg in Amelinghausen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnen und Arbeiten am Lerchenweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Generationenwohnen am Lerchenweg in Amelinghausen“, gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planungen:

Durch den Bebauungsplan Nr. 42 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf das Grundzentrum Amelinghausen bezogenen Baulandbedarfes geschaffen werden. In Zuordnung zur bereits nördlich anschließenden gemischten Nutzungsstruktur entlang der Lüneburger Straße sollen weitere Möglichkeiten der Ansiedlung der für diesen Siedlungsabschnitt prägenden gemischten Nutzungsstrukturen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt, welches den bereits lokal prägenden gemischten Nutzungsstrukturen hinreichend Rechnung trägt. Die Festsetzung der Maße der baulichen Nutzung erfolgt in Anlehnung an die umgebenden Bebauungsstrukturen sowie an die bisherigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17. Zur landschaftsgerechten Integration des Siedlungsbereiches in den Siedlungsrand sollen randlich Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) festgesetzt werden.

Besuchszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LBG | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44
Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

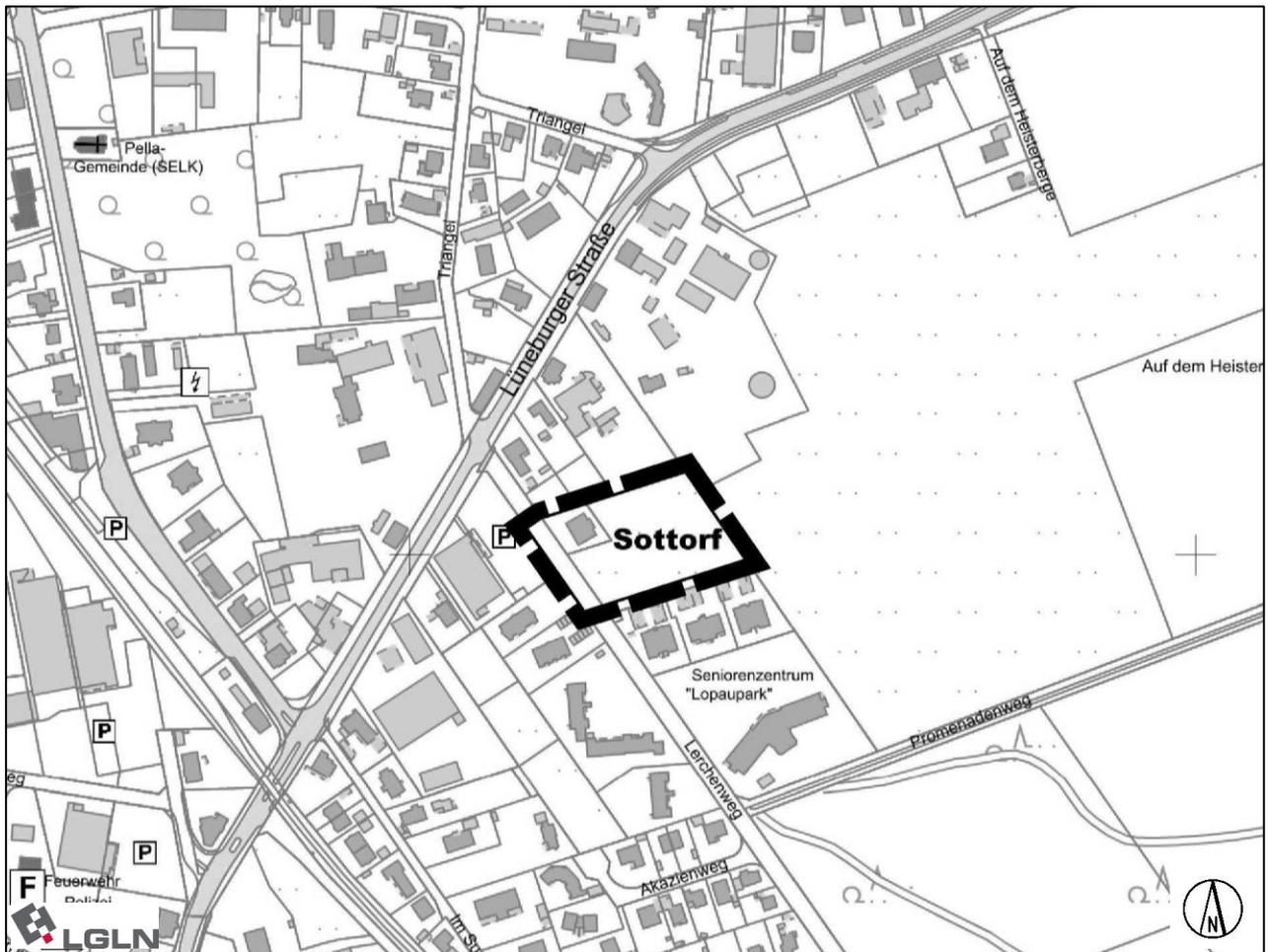
Aktuelle Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz>



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 erfolgt die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Generationenwohnen am Lerchenweg in Amelinghausen“.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 (im Original) hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 (im Original), © 2024 LGLN, RD Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Amelinghausen, den 05.03.2024

gez.

Christoph Palesch
(Gemeindedirektor)